

Berlin, 27. Juli 2021

#### **Presseinformation**

# Reden Sie mit! – zur persönlichen Assistenz nach dem SGB IX

## Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Die persönliche Assistenz ist eine Leistungsform für Menschen mit Behinderungen im neunten Buch Sozialgesetzbuch. Assistenzkräfte können Betroffene in allen Bereichen des täglichen Lebens unterstützen, in denen ein Teilhabebedarf besteht: im Haushalt, in der Schule, bei der Arbeit oder in der Freizeit. Die Erfahrungen von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen mit dieser Leistungsform sind Gegenstand der nächsten Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Vom 2. August bis 29. Oktober 2021 können Fachpublikum und Interessierte ihre Fragen und Beiträge zum Thema auf der Projektwebsite unter <a href="https://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-assistenz">www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-assistenz</a> einstellen. Die Antworten erstellen u.a. Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), und Melanie Glücks, Inklusionsamt Landschaftsverband Rheinland.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden neue Formen der persönlichen Assistenz eingeführt. Dazu gehört u.a. die Elternassistenz, die sich an Mütter und Väter mit Behinderungen richtet und sie in der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt. Erst vor wenigen Wochen hat der Deutsche Bundestag zudem die Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus geregelt, damit vertraute Bezugspersonen oder Assistenzkräfte Menschen mit Behinderungen ins Krankenhaus begleiten können.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es zwei Möglichkeiten, Leistungen der persönlichen Assistenz zu erhalten: über einen Leistungserbringer oder im Rahmen eines persönlichen Budgets. Für den ersten Fall hat das BTHG die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen rechtssicher geregelt. Im Rahmen der Zumutbarkeit oder auf Wunsch der Betroffenen können Assistenzkräfte Leistungen an mehrere Personen gemeinsam erbringen. Mit dem persönlichen Budget kann die leistungsberechtigte Person zum Arbeitgeber werden, stellt die Assistenzkräfte selbst an und gestaltet die Leistung eigenverantwortlich. Doch mit dem persönlichen Budget sind viele Herausforderungen verbunden, u.a. deren Befristung, die erst im Januar vom Bundessozialgericht für unzulässig erklärt wurde (B 8 SO 9/19 R), sowie geeignete Assistenzkräfte zu finden.







Begleitend zur Online-Fachdiskussion bietet das Projekt wieder digitale Fachveranstaltungen an. Die Termine werden in Kürze unter <a href="www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/">www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/</a> veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion und der digitalen Fachveranstaltungen werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG, unter <a href="https://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass">www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass</a> veröffentlicht.

### Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter <a href="https://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt">www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt</a>.

#### **Pressekontakt:**

Mechthild Nigbur Projektleiterin Telefon: 030-62980-521

E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de





